

Kanones in den sogenannten *Capitula Pseudo-Theodori* unbekannter Herkunft⁶³.

Wie im Falle der *Catalaunensis* ist der erste große Rezipient auch dieser Kurzversion schon um 906 Regino von Prüm gewesen; er hat insgesamt 17 Kapitel übernommen⁶⁴. Reginos Textrezension weisen ferner zwei Separatüberlieferungen der Kapitel 55a–58a auf⁶⁵. Dem Sendhandbuch verdankt auch Burchard von Worms wiederum den allergrößten Teil seiner *Triburer Kanones* dieser Version; nur ein einziges Kapitel, das ebenfalls die Lesarten Reginos aufweist, ist in den Nachtragsteilen der Burchard-Bücher noch hinzugekommen⁶⁶. Aus Burchard bzw. aus Regino unmittelbar ist wohl der größte Teil der *Diessensis/Coloniensis*-Kapitel in der *Collectio duodecim partium* geschöpft; doch

am ehesten aus dem 3. Viertel des 9. Jh. stammen; sie könnte auf den ersten Magdeburger Erzbischof Adalbert zurückgehen, vgl. unten S. 448 Anm. 71. – Bei den sechs Kanones handelt es sich um die Kapitel 15a, 24a, 25b, 27a, 39a, 42a; vgl. im einzelnen die tabellarische Übersicht unten S. 496 f. (Zur Zuweisung von c.24a an die *Versio Diessensis/Coloniensis* vgl. unten S. 510 Anm. 50). Keiner von ihnen kann über Reginos Sendhandbuch vermittelt sein, dem andere Kapitel der *Wolfenbüttler 233-Kapitel-Sammlung* entnommen sind. – Zu einem *Vulgata*-Kapitel in der *Wolfenbüttler Sammlung* vgl. oben S. 437 f. Anm. 27; zu den *Catalaunensis*-Kanones in ihr vgl. oben S. 441 Anm. 44.

63) Vgl. hierzu unten S. 494.

64) Vgl. die tabellarische Übersicht im Exkurs unten S. 496 f.

65) Von ihnen kennt Krause in seiner Edition nur Salzburg, Sankt Peter a. IX. 32; die Kanones dort fol. 213v als Kapitel 42–45 der 61-Kapitel-Sammlung (zur Handschrift vgl. oben S. 435 f. Anm. 20 und S. 441 Anm. 43 sowie unten S. 447 f. Anm. 70). Krause läßt unerwähnt (indem er in der Übersichtstabelle S. 204 keine eckigen Klammern setzt), daß es sich um indirekte, über Regino vermittelte Rezeption handelt. Bereits Phillips (wie Anm. 20) S. 497 hatte erkannt, daß diese Kapitel (bei Regino II 6–9) im Salzburger Codex eine Auszugsreihe aus dem Sendhandbuch abschließen. – Die Kapitel 55a–58a in der gleichen Version (nur das erste inskribiert) enthält auch der Regino-Codex Düsseldorf, Universitätsbibliothek E 3 im Anschluß an das Sendhandbuch und dessen Appendix I 1–36 (zu den unterschiedlichen Appendices der Regino-Codices vgl. oben S. 437 Anm. 25). – Nach diesen vier Kapiteln folgt im Düsseldorfer Codex ein unidentifizierter Kanon, der einem Toletanischen Konzil zugeschrieben ist, dann als Schlußkapitel der Handschrift der bei Regino nicht rezipierte Kanon 14a (ohne Inskription). Der Düsseldorfer Codex erweist sich über seine Appendix-Version als eng verwandt mit dem Codex *Wolfenbüttel* 32 Helmst. (zu ihm vgl. auch oben S. 440 Anm. 36; zu den Regino-Appendices siehe oben), und in diesem ist auffälligerweise gerade das bei Regino nicht enthaltene c.14a als Extravagante (I 44b) in die Kapitelabfolge des Sendhandbuches selbst eingefügt worden (*Wasserschleben* [wie Anm. 2] S. 45).

66) Vgl. Hoffmann/Pokorný (wie Anm. 14) S. 70–74. Das Kapitel in den Nachträgen ist 37a = Regino II 19 = Burchard XIX 149.